

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 18.01.2023

2. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit der die „Verordnung über die Festsetzung von Vormerkzeichen, die Fahrzeugen einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind“ geändert wird

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hat am 18.01.2023 aufgrund des § 48 Abs. 5 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. 267/1967, in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2022, folgendes verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg „Verordnung über die Festsetzung von Vormerkzeichen, die Fahrzeugen einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind“ wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „KO-100TX bis KO-299TX“ durch die Wort- und Zeichenfolge „KO-100TX bis KO-499TX“ ersetzt.

Diese Verordnung tritt am 23.01.2023 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Andreas Strobl